

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

**Wissenswertes zur Entsorgung von Chipkarten –
Die Abfallwirtschaft des Landkreises berät gerne**

Karten, wie zum Beispiel Bankkarten oder Kreditkarten, die einen Mikrochip enthalten, sind gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz Elektrogeräte. Wer Elektrogeräte sachgemäß entsorgt, trägt dazu bei, natürliche Ressourcen effektiv zu nutzen.

Elektrokleingeräte können kostenlos an jedem Wertstoffhof im Landkreis Mühldorf a. Inn abgegeben werden. Um die abgelaufene Karte sicher vor Missbrauch durch Dritte zu schützen wird empfohlen vor der Abgabe am Wertstoffhof, die lesbaren persönlichen Daten wie Name, IBAN, Kreditkartennummer und Sicherheitscode auf der Karte zu zerschneiden und somit unkenntlich zu machen.

Gerne berät das Team der Abfallwirtschaft zu allen Fragen rund um das Thema Entsorgung unter der Telefonnummer 08631/699-744 oder per E-Mail unter abfallwirtschaft@lra-mue.de.



Bildunterschrift: Bankkarten oder Kreditkarten gelten nach Gesetz als Elektrogeräte. Zur fachgerechten Entsorgung berät das Team der Abfallwirtschaft am Landratsamt Mühldorf a. Inn.

Pressestelle

Landkreis Mühldorf a. Inn